

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Seph“ vom 6. November 2019 20:14

Zitat von Palim

Grundsätzlich, aber...

Es ist schön, wenn du dir diesen Glauben bewahrst und ich wünsche dir, dass es lange so bleiben kann, weil du keine anderen Erfahrungen machst.

Tatsächlich sichert sich die Behörde ab und die Lehrkraft steht im Regen, weil die Juristen der Behörde für die Behörde arbeiten, nicht für die Lehrkraft.

Oder mal spitz gefragt: Wenn die Hürden für eine Fahrt so hoch sind und die Lehrkraft, die die Verantwortung alleine tragen muss, vorab weiß, dass sie diesen unzähligen Aufgaben nicht nachkommen kann,
wäre es da nicht grob fahrlässig überhaupt wegzufahren?

Wieviele Fälle von tatsächlich erfolgreich verklagten/belangten Lehrkräften sind dir denn bekannt? Wieviele persönlich? Und das bitte in Relation zur Anzahl der Fahrten usw., die durchgeführt werden. Ja, es gibt einige wenige Fälle, die Probleme bekommen haben. Entsprechende Urteile sind mir bekannt, dabei haben sich Lehrkräfte aber teils auch selten dämlich angestellt. Ich denke da z.B. an einen Lehrer, der seine Klasse unbeaufsichtigt Tretboot fahren lassen hat, während er am Ufer schon einmal den Grill angezündet hat. Als Lehrkraft steht man gerade nicht im Regen, wenn man die typischen Gefahren vorbedenkt und geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Gefahren ergreift. Passiert dann doch etwas, reden wir nicht mehr über grobe Fahrlässigkeit, sondern höchstens noch einfache. Und das mag etwas Stress im Nachgang auslösen, bleibt aber letztlich folgenlos.

Und ja: in einem Beruf, in dem Verantwortung übernommen wird (werden muss), kann das bei Fehlern auch Konsequenzen haben. Das gilt für Lehrer genauso wie für Ärzte, die falsch behandeln, für Statiker, die sich verrechnen usw.